

Referat Juliette Sellathurai
Mitglied Fachstelle Integration

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich möchte Ihnen im Folgenden eine kurze Einschätzung des Gesetzesentwurfs aus Sicht der kantonalen Integrationskommission geben.

Die Integrationskommission setzt sich, wie dies RR Perrenoud schon gesagt hat, zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und der politischen Parteien. Einsitz haben ausserdem Fachpersonen aus dem Integrations- und Migrationsbereich. Die Aufgabe der Kommission ist es, den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gemeinden in Integrationsfragen zu beraten. Des Weiteren wirkt sie an der Weiterentwicklung und der Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik mit.

Die Kommission wurde schon früh in die Arbeiten am Gesetzesentwurf einbezogen. Wir sind über das Verfahren regelmässig informiert worden, konnten Stellung nehmen und haben eine Begründung erhalten, wenn ein Vorschlag von uns nicht aufgenommen werden konnte.

Grundsätzlich vertritt die Integrationskommission die Meinung, dass der Gesetzesentwurf im Grossen und Ganzen gelungen und zeitgemäss ist. Er kopiert nicht nur das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer oder die Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer sondern berücksichtigt auch neuere Entwicklungen. Dies drückt sich z.B. durch den verstärkten Fokus auf die ethnisch-kulturelle Diskriminierung oder die Einführung der obligatorischen Erstgespräche aus.

Gerade die obligatorischen Erstgespräche werden von der Kommission als eine sehr sinnvolle Massnahme für eine wirkungsvolle Integrationspolitik erachtet. Die Durchführung muss aber noch weiter konkretisiert werden. Dabei ist es wichtig, die Gemeinden als Durchführende dieser Gespräche frühzeitig einzubeziehen. Dass dies, wie wir von Frau Unteregger gehört haben, bereits geschehen ist und auch für



die Zukunft geplant ist, wird von der Kommission als zentral für eine reibungslose Umsetzung angesehen. Ein kritischer Punkt, der in der Kommission kontrovers diskutiert wurde, sind jedoch die durch die Gespräche anfallenden Kosten. Der Nutzen der Erstgespräche für die Gemeinden und den Kanton ist, wie oft bei Präventionsarbeit, schwierig im Vorherein abzuschätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine frühzeitige und erfolgreiche Integration der ausländischen Bevölkerung für die Gemeinden durchaus einen Mehrwert darstellt, da dadurch allfällige, teure Folgekosten vermieden werden können.

Auch die ethnisch-kulturelle Diskriminierung stellt einen wichtigen Fokus dar. Für eine wirkungsvolle Förderung der Integration braucht es die Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung auf die Themen der Migration und Integration. Die Verankerung der Antidiskriminierung im Gesetz bedeutet, dass die Integrationsarbeit und das Aufgabengebiet der Integrationsfachstellen um einen wichtigen Bereich erweitert werden. Dies wird von der Kommission sehr begrüsst.

Doch nicht in allen Punkten war sich die Integrationskommission einig. So war zum Beispiel die Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ im Gesetzesentwurf umstritten. Einerseits gab es Voten, die gegen eine explizite Auflistung von Pflichten für Ausländerinnen und Ausländer plädierten. So suggeriere z.B. die Pflicht zur Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung, was ja von allen in der Schweiz ansässigen Personen gefordert wird, dass dies gerade von Ausländerinnen und Ausländern nicht befolgt werde. Andere Kommissionsmitglieder hingegen betonten, dass Ausländerinnen und Ausländer die Zielgruppe des Gesetzes darstellen und es deshalb gerechtfertigt sei, ihnen gegenüber spezifische Pflichten zu formulieren. Ausserdem war die Verbindlichkeit der Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer Gegenstand langer Diskussionen in der Kommission. Gerade von Seiten der Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien wurde darauf hingewiesen, dass die Pflichten der ausländischen Bevölkerung verbindlicher eingefordert werden müssen.

Andererseits wurde auch die Verankerung der Integrationsvereinbarungen im Gesetzesentwurf nicht von allen Kommissionsmitgliedern begrüsst. Einige setzten sich dafür ein, die entsprechende Bestimmung aus dem Entwurf zu streichen, da die Vereinbarung nicht auf alle ausländischen Personen angewendet werden kann. Dies führt zu einer Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten mit einem spezifischen ausländerrechtlichen Status. Andere Mitglieder hingegen beurteilten die Integrationsvereinbarungen als ein sinnvolles Instrument, welches

Verbindlichkeit schafft und dazu führt, dass sich Migrantinnen und Migranten nachweislich um Integration bemühen müssen.

Von Seiten der Politik wurde ausserdem die Verpflichtung der Arbeitgeber kritisiert, dass diese den ausländischen Arbeitnehmenden den Besuch von Sprachkursen während der Arbeitszeit ermöglichen sollen, was in der Folge lediglich als Möglichkeit und nicht als Pflicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde.

Aus meiner persönlichen Sicht liegt die Stärke des Gesetzes darin, dass die Integration für alle Beteiligten eine stärkere Verpflichtung bekommt. Der Kanton und die Gemeinden müssen sich aktiver für den Ausbau der Integrationsförderung einsetzen. Mit den Erstgesprächen wird von Beginn weg aktiv auf die Ausländerinnen und Ausländer zugegangen und direkt kommuniziert, was von ihnen erwartet wird. Aber auch darauf hingewiesen, was für Integrationsangebote bestehen und genutzt werden können und sollen. Bis anhin eher marginal behandelte Themen, wie die Sensibilisierung der Bevölkerung und die aktive Bekämpfung der Diskriminierung, bekommen eine stärkere Gewichtung.

Ich hätte es allerdings bevorzugt, wenn das Gesetz nicht nur auf den Teilbereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländer fokussieren würde. Integration ist wie RR Perrenoud einleitend bemerkte nicht nur eine Angelegenheit von Migrantinnen und Migranten. Wir alle müssen uns während unserem Leben immer wieder aufs Neue integrieren. Ausserdem ist die einheimische Bevölkerung genauso am Integrationserfolg der Migrantinnen und Migranten beteiligt wie die ausländische Bevölkerung. Ich hätte es deshalb vorgezogen von einem allgemeineren Integrationskonzept auszugehen, das die gesamte Bevölkerung und nicht nur die Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe hat. Im Kanton Luzern wurde dies zum Beispiel mit dem Rahmengesetz für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens realisiert. Das Gleiche gilt für den Begriff der ethnisch-kulturellen Diskriminierung. Auch hier würde ich einen allgemeineren Diskriminierungsbegriff, der auch andere Formen der Diskriminierung mit einschliesst, bevorzugen.

Dennoch ist der Gesetzesentwurf meines Erachtens ein wichtiger Schritt hin zu einer wirkungsvollen Integrationsförderung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.